



Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Änderung der Verordnung zum Bau- und Planungsgesetz (BPV, SG 730.110) zur Schaffung eines bewilligungsfreien Bagatellbereiches für temporäre Einrichtungen auf Privatparzellen

P151499

1. Der Regierungsrat beschliesst eine Änderung des § 28 lit. c) der Verordnung zum Bau- und Planungsgesetz (BPV).
2. Die geplanten Ergänzungen der §§ 13 lit. g) und 14 lit. u) der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Begründung

Bereits heute können viele Nutzungen ohne Bewilligung oder mit einer einfachen und kostenlosen Meldung realisiert werden. Mit der vorliegenden Verordnungsänderung führt der Regierungsrat eine weitere Bewilligungserleichterung ein, indem temporäre Bauten wie beispielsweise Verkaufsstände neu bewilligungsfrei auf Privatparzellen aufgestellt werden dürfen, sofern die Provisorien insgesamt weniger als zwei Wochen pro Jahr dauern.

